

Bericht von der Konferenz der Mentoren/-Innen und Ausbildungsleiter/-Innen 13.-16. September 1988 in Vierzehnheiligen

Die diesjährige* Konferenz der MentorInnen und AusbildungsleiterInnen der deutschsprachigen Länder fand vom 13. bis 16. September 1988 in Vierzehnheiligen/Bamberg statt.

Gerade im Hinblick auf die Arbeit mit/von hauptamtlichen Laien in der Kirche sollte es darum gehen, von den Erfahrungen der Kirche in der Dritten Welt zu lernen. P. Dr. O. Noggler, Missio München, arbeitete unter der Themenstellung "Die pastorale Verantwortung von Laien in der Weltkirche" die grundsätzliche Bedeutung der vom II. Vat. Konzil herausgestellten Größe "Das Volk Gottes" heraus und wies als Aufgabe der ganzen Kirche aus, das Volk Gottes zum Souverän werden zu lassen. Die Funktion hauptamtlicher MitarbeiterInnen müsse dann darin liegen, als PastoralagentInnen die Theologie des Volkes zu heben. Leider war die Zeit zu kurz, diese Ansätze konsequent zur Reflexion unserer Arbeit auszuloten.

Neben einem Gespräch mit dem Bamberger Erzbischof Dr. E.M. Kredel waren weitere wichtige Punkte

- der Bericht von der Teilkonferenz der MentorInnen für RL-StudentInnen: ihre Konferenz im März 1988 in Münster stellte Schulseelsorge als ekklesiales Geschehen vor, nicht jedoch als reine Ablage für Desiderate des RU.

Zu beobachten ist, daß die Zahl der Lehramtsanwärter (LAA) stark zurückgegangen ist: Ferner zeichnet sich eine Tendenz im Raum vor allem der Bayer. Bischofskonferenz ab, daß gerade hier, wo die Studienbegleitung für LAA einen stärkeren Verpflichtungsgrad hat, die beauftragten MentorInnen überwiegend einen zeitlich begrenzten Vertrag erhalten.

- die Länderberichte zur Stellensituation für PA/PR aus den Niederlanden und Österreich.
- der Austausch über die Auswirkungen des Laienpredigtverbotes in der Eucharistiefeyer:

Interessant war: Welche Auswirkungen hat diese Regelung für die Predigtausbildung während des Studiums und in der Berufseinführung?

* Anmerkung der Red.: Wegen der Doppelnummer konnte dieser Text nicht früher erscheinen. Die grundsätzlichen Fragen sind aber immer noch aktuell (siehe auch folgenden Anhang).

KONFERENZ IN VIERZEHNHEILIGEN

Während in vielen Diözesen Regelungen gefunden werden, die die Einübung unter Anleitung im Hinblick auf eine qualifizierte Verkündigung für wichtig erachten, können in anderen Bistümern LaientheologInnen während dieser Zeiten nur in Wortgottesdiensten für den Predigtendienst ausgebildet werden. Da es aber noch immer nur wenige Wortgottesdienste gibt, ...

Zu beobachten ist eine bedenkliche und nachdenkenswerte Konsequenz aus diesen Entwicklungen: wo PA kaum noch eine Chance haben zu predigen, sich also explizit theologisch einfordern zu lassen, verringert sich ihr Interesse an einer aktiven Gestaltung der Liturgie. Mit dem Wegfall der Predigt in der sonntäglichen Eucharistiefeyer sind sie damit auch nicht mehr in der Eucharistiegemeinde so sichtbar und erlebbar wie bisher, was vor allem bei einem Einsatz auf Gemeindeebene sehr wichtig ist/war. Das wird erhebliche Folgen für das – noch immer nicht gefestigte – Berufsbild von PA haben.

- der Austausch über die Entwicklung bzw. Neuschreibung der diözesanen Statuten für PA/PR:

Zum Hintergrund: Im März 1987 veröffentlichte die DBK Rahmenstatut und Rahmenordnung für PA/PR; diese ersetzen die bisherigen Statuten von 1978/79, die aufgrund von Praxiserfahrungen überarbeitet wurden. Begrüßenswert an den neuen Ordnungen ist, daß sie die provokante Trennung zwischen Welt- und Heildienst aufheben zugunsten einer Mitgestaltung von Lebensbereichen der Gesellschaft. Unterschiedliche Lebensentscheidungen bzgl. Ehe oder Alleinleben werden gleichwertiger gesehen. Stärker gefordert wird ein gottesdienstliches Engagement bis hin zur Mitfeier der Eucharistie an Werktagen.

"Der gemeinsame Rahmen wurde auf das gemeinsam Erforderliche reduziert" (Vorwort S. 6) – gemäß diesem Anliegen sind sowohl das Rahmenstatut wie die Rahmenordnung offener für die jeweilige diözesane Ausgestaltung. Die bisherigen Diözesanordnungen wurden/werden überarbeitet, wobei einerseits die DBK-Ordnungen eine orientierende Funktion haben, andererseits die Diözesen versuchen, ihre bisherigen Konzeptionen und (guten) Erfahrungen nach Möglichkeit weiterzuführen. Diese orientieren sich an den jeweiligen pastoralen Situationen, d.h. damit bleibt eher offen, inwieweit es eine Vergleichbarkeit bzgl. der Ausbildung und des Einsatzes von PA/PR in den einzelnen Diözesen gibt/geben wird, zumal die offizielle Akzeptanz dieses immer noch neuen Berufes divergierend ist.

(Anne Kurlemann)